



Schwangerschaftswegweiser

Vor und nach der Geburt.

Vorwort

Liebe werdende Eltern, liebe Mütter und Väter!

Schwangere Frauen und werdende Eltern haben viele Fragen rund um die Schwangerschaft und die Geburt. Es gibt so vieles zu bedenken und zu planen. Denn Familienzuwachs verändert vieles – vom ersten Tag der Schwangerschaft an!

Dieser Wegweiser hilft Ihnen, sich auf die neue Lebenssituation mit all ihren Herausforderungen einzustellen. Er bietet Ihnen viele Informationen für die Zeit vor und nach der Geburt Ihres Kindes. Mit diesem Wegweiser erhalten Sie eine Übersicht über Hilfen und Unterstützungsangebote für Schwangere und werdende Eltern. Sie bekommen außerdem Kenntnis über die vielen fachkundigen Gesprächspartner in Behörden, sozialen Diensten und Institutionen in Werne und Umgebung, die für Sie und Ihr Kind da sind.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie hilfreich und interessant sind, damit Sie gut vorbereitet und gelassen in die Geburt und die gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind gehen können.

Alles Gute wünscht Ihnen



Maik Rolefs
Leiter Jugendamt

Sie bekommen ein Baby - Herzlichen Glückwunsch

Während Ihrer Schwangerschaft gibt es viel zu bedenken und es tauchen Fragen auf. Im Folgenden möchten wir Ihnen Informationen und Beratungsstellen aufzeigen, die Ihnen hilfreich sind und Sie durch die Zeit der Schwangerschaft begleiten.

Schwangerschaftsberatungsstellen

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Beratung zu Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung. (§2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)

In Werne gibt es zwei Schwangerschaftsberatungsstellen. Dort finden Sie eine Ansprechpartnerin bei Fragen rund um ihre Schwangerschaft, Geburt und bis Ihr Kind drei Jahre alt ist. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Auch eine Beratung ohne Namensnennung ist möglich.



Schwangerschaftsberatungsstellen:

Katholischer Sozialdienst e.V.

Roggenmarkt 16
59368 Werne
Beraterin: Frau Hildegard Wiegert-Fahnert
Telefon 02389 925180

Sprechstunde:
Donnerstags von 9:30 bis 10:30 Uhr
Familiennetz Werne
Fürstenhof 27
59368 Werne

donum vitae

Kreisverband Coesfeld e.V.
Bahnhofstraße 36,
48249 Dülmen
Beraterin: Frau Theresa Borgmann
Telefon: 02594 786555

Sprechstunde:
Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Familiennetz Werne
Fürstenhof 27
59368 Werne



Familiennetz Werne

Das Familiennetz Werne ist eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Familien, Alleinerziehende, Ehepaare und Alleinstehende. Es informiert frühzeitig über hilfreiche und unterstützende Angebote (im unmittelbaren Umfeld oder in der Kommune), leistet bei Bedarf praktische Hilfen und bietet eine Bandbreite an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Schwangerschafts- (konflikt) beratung, Erziehungsberatung, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, Ehe- und Lebensberatung, Familienpaten, Babykorb, Elterncafé etc. an.

Ansprechpartner:

Bettina Stilter
Fürstenhof 27
59368 Werne
Tel.: 02389 5270222
b.stilter@werne.de
Familiennetz Werne.de

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren.



Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt schwangere Frauen in Notlagen, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Je nach Einzelfall werden die Frauen durch finanzielle Hilfen für die Erstausrüstung oder für sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, der Geburt oder der Pflege des Kleinkindes stehen, unterstützt. Den Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen Sie bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle in Ihrer Nähe. Die Stiftungsgelder müssen rechtzeitig vor der Geburt des Kindes beantragt werden.

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Vertrauliche Geburt

Keine schwangere Frau muss in Deutschland ihr Kind allein und heimlich zur Welt bringen!

Die vertrauliche Geburt bietet Frauen die Möglichkeit, ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim zu halten und trotzdem ihr Kind mit professioneller medizinischer Hilfe zur Welt zu bringen.

Die Beraterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen begleiten Sie auf diesem Weg.

Adoption

Es gibt ganz verschiedene Gründe, warum sich Eltern beziehungsweise Elternteile dazu entscheiden, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Für Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, stellt die Adoption häufig die beste Lösung dar, um dem Interesse nach einen Aufwachsen in einer Familie gerecht zu werden.

Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle
der Städte Bergkamen, Kamen, Selm und Werne
Tel.: 02307 965409

Beratung bei auffälligem Befund und medizinischer Indikation

Wenn werdende Eltern erfahren, dass ihr Kind körperlich oder geistig beeinträchtigt sein könnte, finden sie bei den Beraterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen Unterstützung, Hilfestellungen und wegweisende Informationen.

Die Beraterinnen können Sie auf Wunsch durch die Schwangerschaft begleiten.

Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechterklärung

Eine Vaterschaftsanerkennung ist notwendig, wenn die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind, die Abstammung vom Vater aber dennoch festgestellt werden soll.

Die Vaterschaft kann grundsätzlich schon vor der Geburt anerkannt werden.

Eine Sorgeerklärung kann ebenfalls vor der Geburt (auch zusammen mit der Vaterschaftsanerkennung) nur beim Jugendamt abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Ostendorf, Ingo Tel.: 02389 71-758
Winkelmann, Herbert Tel.: 02389 71-746

www.werne.de



Mutterschaftsgeld über die Krankenkasse

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert mit Anspruch auf Krankengeld gesetzlich krankenversichert sind.

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung (im Normalfall 6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach der Entbindung, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Entbindung) sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Geburtstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich den Differenzbetrag, bis zu Ihrem tatsächlichen Gehalt, als Zuschuss zu Ihrem Mutterschaftsgeld zu zahlen.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse und lassen Sie prüfen, ob ein Anspruch für Sie besteht.

Mutterschaftsgeld über das Bundesversicherungsamt - Mutterschaftsstelle

Sind Sie geringfügig beschäftigt und nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, können Sie über das Bundesversicherungsamt prüfen lassen, ob Sie eine einmalige Zahlung von dort erhalten.

Bundesversicherungsamt
- Mutterschaftsgeldstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
www.bundesversicherungsamt.de



Elternzeit

Elternzeit ist eine Auszeit vom Berufsleben für Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Sie können bis zu 3 Jahren von der Arbeit freigestellt werden. Jedes Elternteil kann Elternzeit nehmen und sie ist in jedem Arbeitsverhältnis möglich.

Anmeldung der Elternzeit

Die Elternzeit, die innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes beansprucht werden soll, muss beim Arbeitgeber sieben Wochen vor Antritt angemeldet werden. Wird die Anmeldefrist nicht eingehalten, verschiebt sich der Termin für den Beginn der Elternzeit entsprechend. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise auch eine angemessene kürzere Frist möglich.

Mit der erstmaligen Anmeldung der Elternzeit muss man sich gleichzeitig verbindlich festlegen, für welche Zeiträume, innerhalb von zwei Jahren, die Elternzeit genommen werden soll. Beantragt ein Elternteil Elternzeit nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes, folgt daraus, dass auf die Elternzeit für das zweite Lebensjahr verzichtet wird. Eine Verlängerung der Elternzeit innerhalb dieses Zeitraums ist in diesem Fall nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Vorzeitige Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme des Mutterschutzes eines weiteren Kindes

Arbeitnehmerinnen können die angemeldete Elternzeit vorzeitig - ohne Zustimmung des Arbeitgebers - beenden, um die gesetzlichen Mutterschutzfristen nach § 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 Mutterschutzgesetz und die damit verbundenen Rechte in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall sollte dem Arbeitgeber die Beendigung der Elternzeit rechtzeitig mitgeteilt werden. Eine rückwirkende Beendigung der Elternzeit ist nicht vorgesehen. Die Elternzeit kann also frühestens enden, wenn die Mitteilung dem Arbeitgeber zugegangen ist.

Informationen unter:

- <https://familienportal.de/>
- Kreis Unna, Elterngeldstelle www.kreis-unna.de

Allgemeine Informationen erhalten Sie auch bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Babykorb

Der Babykorb ist eine Einrichtung der Schwangerschaftsberatungsstelle des KSD e.V. Er befindet sich im Familiennetz am Fürstenhof 27 in 59368 Werne.

Werdende Mütter bzw. Familien erhalten hier kostengünstige gebrauchte Kinderbekleidung bis Größe 128.

Das Angebot basiert auf Sach- und Zeitspenden.

Öffnungszeiten:

Donnerstag von 9:30 bis 11:00 Uhr und 15:00 bis 16:30 Uhr
(im August ist der Babykorb geschlossen)



Hebammen

Grundsätzlich haben Sie einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme Ihrer Wahl während der Schwangerschaft, der Geburt und für den Zeitraum nach der Entbindung. Die Kosten hierfür übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen.

Wenn Sie privat versichert sind nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf.

Die Hebammenhilfe umfasst die Betreuung in der Vorsorge, die Geburt, die Nachsorge, sämtliche Fragen zum Stillen, der Babypflege, sowie die Begleitung in der Phase der Rückbildung.

Aktuelle Kontakte von Hebammen vor Ort erhalten Sie im Familiennetz Werne bei Bettina Stilter.

Familienhebammen

Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Sie unterstützen Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen bis zu einem Jahr nach der Geburt.

Sie geben Tipps zur gesunden Entwicklung und Versorgung des Babys und sind Ansprechpartner für die Sorgen der Eltern. Bei speziellen Problemen helfen Familienhebammen, geeignete Fachleute und Unterstützungsangebote zu finden.



Ansprechpartnerin:
Bettina Stilter
Fürstenhof 27
59368 Werne
Tel.: 02389 5270222
b.stilter@werne.de
[Familiennetz Werne.de](http://FamiliennetzWerne.de)



Ihr Baby ist da – Herzlichen Glückwunsch

Nun ist es endlich da, Ihr Kind. Ein neues anderes Leben beginnt. Das beinhaltet weitere Fragen. Im Folgenden möchten wir Ihnen Informationen und Tipps für die Zeit kurz nach der Geburt aufzeigen.

Die Geburt eines Kindes wird bei dem Standesamt beurkundet, in dessen Stadt das Kind zur Welt gekommen ist, egal wo die Eltern wohnen. Die Geburt des Kindes ist innerhalb einer Woche anzumelden.

Standesamt Werne: www.werne.de

Welche Unterlagen werden für die Beurkundung benötigt?

Hier kommt es auf den Familienstand der Mutter bzw. der Eltern an.



Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, ist Ihr Kind im Rahmen der Familienversicherung krankenversichert. Um dies zu gewährleisten, müssen Sie bei Ihrer Krankenkasse unmittelbar nach der Geburt einen Antrag auf Familienversicherung stellen.

Sind Sie privat krankenversichert, erkundigen Sie sich bitte bei ihrer Krankenkasse.

Kindergeld und Kinderzuschlag

Das **Kindergeld** wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt. Einen Antrag auf Kindergeld können Sie erst nach der Geburt des Kindes stellen. Sie benötigen dafür eine Geburtsbescheinigung für die Kindergeldkasse und die Identifikationsnummer ihres Kindes.

Für Werne ist die Familienkasse Ahlen zuständig.

Informationen unter:
www.familienportal.de ► Kinderzuschlags-Lotse

Besucheradresse:
Bismarckstr. 10, 59229 Ahlen

Postanschrift:
Familienkasse Nordrhein-Westfalen-Nord
44785 Bochum

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord.F17@arbeitsagentur.de

Kontaktnummer
0800 4 5555 30* (Servicetelefon)
0800 4 5555 33* (Zahlungen)



*Dieser Anruf ist für Sie kostenlos

Einen Kinderzuschlag können Eltern sowie auch Alleinerziehende erhalten. Sie haben Anspruch auf Kinderzuschlag wenn ihr Kind in ihrem Haushalt lebt, noch keine 25 Jahre alt ist und nicht verheiratet oder verpartnert ist. Außerdem müssen sie Kindergeld für das Kind beziehen und Ihre monatlichen Einnahmen müssen eine Mindest-Grenze erreichen. („Mindesteinkommensgrenze“: für Elternpaare 900 Euro, für Alleinerziehende 600 €)

Sie haben Anspruch auf Kinderzuschlag, wenn Sie genügend Einkommen für sich selbst haben und zusammen mit dem Kinderzuschlag, dem Kindergeld und dem eventuell zustehendem Wohngeld den Bedarf ihrer Familie decken können.

Ihr Einkommen, das auf den Kinderzuschlag angerechnet wird, nicht so hoch ist, dass sich der Kinderzuschlag auf null reduziert.

Bei Eltern, die miteinander verheiratet sind:

- Geburtsbescheinigung vom Arzt oder der Hebamme
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern
- Geburtsurkunden der Eltern
- Eheurkunde der Eltern



Wenn die Mutter nicht verheiratet ist:

- Geburtsbescheinigung vom Arzt oder der Hebamme
- Personalausweis oder Reisepass der Mutter
- Geburtsurkunde der Mutter
- Soll der Vater mit eingetragen werden, wird die Vaterschaftsanerkennung sowie seine Geburtsurkunde und sein Ausweis ebenfalls benötigt.
- Ist die Mutter des Kindes geschieden, wird zusätzlich das rechtskräftige Scheidungsurteil oder eine Eheurkunde der Vorehe mit Scheidungsvermerk benötigt.

Alle Urkunden müssen im Original vorliegen. Sollten Sie fremdsprachige Urkunden besitzen, besprechen Sie diesen Fall bitte direkt mit einer Mitarbeiterin des Standesamtes.

Elterngeld/ElterngeldPlus

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Väter und Mütter und ihre jungen Familien, indem wegfallendes Erwerbseinkommen ersetzt wird. Anspruch darauf haben Eltern, die ihr Kind nach der Geburt vorrangig selbst betreuen wollen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sind. Elterngeld ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige ebenso wie Erwerbslose oder Hausfrauen und Hausmänner. Elterngeld gibt es also auch, wenn sie vor der Geburt nicht gearbeitet haben.

Nach der Geburt ihres Kindes stellen Sie einen Elterngeldantrag an:

Kreis Unna - Familie und Jugend
Elterngeldstelle
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 27-0

Informationen unter:
• www.familienportal.de
• Kreis Unna, Elterngeldstelle

www.kreis-unna.de



Allgemeine Informationen erhalten Sie auch bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Willkommensgruß für junge Familien der Stadt Werne

Die Betreuung und Erziehung eines Kindes ist eine sehr schöne aber auch verantwortungsvolle Aufgabe, die Eltern immer wieder vor eine Herausforderung stellt. Zum Einstieg in das Familienleben wird Ihnen der Willkommensgruß, in Form einer Babybegrüßungstasche, durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Werne überreicht.

Sie enthält neben interessanten Informationen zur Gesundheit und Entwicklung des Kindes, zu Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten, eine Adressenliste, Angebote verschiedener sozialer Einrichtungen und einige Gutscheine, die Sie mit Ihrem Kind gemeinsam nutzen können.

Mit einem kleinen Präsent wird der Willkommensgruß vervollständigt.



Beistandschaft

Wenn ein Kind geboren wird, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, wird das Jugendamt hierüber vom Standesamt informiert. Es bietet daraufhin der Mutter unverzüglich Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder der gemeinsamen Sorgeerklärung an. Sie können sich aber jederzeit, auch schon vor der Geburt, selbst an das zuständige Jugendamt wenden.



Ansprechpartner:
Ostendorf, Ingo
Tel.: 02389 71-758

Winkelmann, Herbert
Tel.: 02389 71-746

www.werne.de



Alleinerziehende und Unterhaltsvorschussleistungen

Erhalten Sie als Alleinerziehende für Ihr Kind keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil, besteht Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Der Antrag ist von Ihnen bei der Unterhaltsvorschuss-Stelle des örtlichen Jugendamtes schriftlich zu stellen.



Ansprechpartner/-innen:
Adamietz, Christel
Tel.: 02389 71-756 (Buchstabe A-G)

Eilert, Marion
Tel.: 02389 71-757 (Buchstabe H-O)

Ostendorf, Ingo
Tel.: 02389 71-758 (Buchstabe P-Z)

Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Beratungstermin.

www.werne.de

Familienpaten

In vielen Alltagssituationen von Familien zeigt sich heute, dass keine ausreichenden Entlastungsmöglichkeiten für die Eltern zur Verfügung stehen, da soziale Netzwerke nicht mehr so stabil sind wie früher. Es fehlen Partner, Freunde oder Familienangehörige. Großeltern wohnen nicht in der Nähe oder sind selbst noch berufstätig.

Familienpaten übernehmen diese Rolle und versuchen die Familienmitglieder zu unterstützen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst aktiv zu werden.



Familienpaten

- begleiten Familien mit mindestens einem Kind,
- unterstützen Eltern in der Alltags- und Haushaltsorganisation,
- helfen, wo es nötig ist,
- haben ein offenes Ohr für die Alltagsorgen einer Mutter oder eines Vaters,
- können auf ein Kind (bis ca. 10 Jahren) aufpassen, mit ihm spielen oder verschiedene Aktionen durchführen. Familienpaten kümmern sich in der Regel ein bis zweimal wöchentlich für maximal vier Stunden um die Kinder von Familien oder Alleinerziehende in Werne.

Das Projekt Familienpaten ist Kooperationspartner im Familiennetz.

Koordinatorin:
Elisabeth Meßner
Fürstenhof 27
59368 Werne
Tel.: 02389 5270171
familienpaten@werne.de

Familienbildung

Die Familienbildungsstätte Werne bietet zahlreiche Kurse für die Zeit vor und nach der Geburt an.

In dem Programmheft der Familienbildungsstätte Werne, auf ihrer Internetseite oder direkt vor Ort, erhalten Sie aktuelle Informationen zu den einzelnen Kursangeboten.

Familienbildungsstätte Werne

Katholisches Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld
Konrad-Adenauer-Str.8
59368 Werne
Tel.: 02389 400210
fbs-werne@bistum-muenster.de
www.fbs-werne.de
www.facebook.com/bildungsforumcoesfeld

Fragen Sie auch in Ihrer KiTa oder Ihrem Familienzentrum, ob es ein Eltern-Kind-Angebot in Ihrer Nähe gibt. Hier haben Sie auch die Möglichkeit, andere Eltern zu treffen oder kennenzulernen.

Vielfach bieten auch die Kirchengemeinden Etern-Kind-Gruppen und weitere Angebote für Familien an. Auch die Sportvereine halten ein breites Angebot von Freizeitaktivitäten für Kinder und Familien vor.

Kinderärzte:

Dr. med. Michael Gilbert
Penningrode 45
59368 Werne
Tel.: 02389 3233

Jasmin Lidgett
Steinstraße 45
59368 Werne
Tel.: 02389 8116



Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr/Rettungsdienst..... 112
Polizei 110

Giftnotrufzentrale, Berlin.....030 19 24 0
Bonn.....0228 19240

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

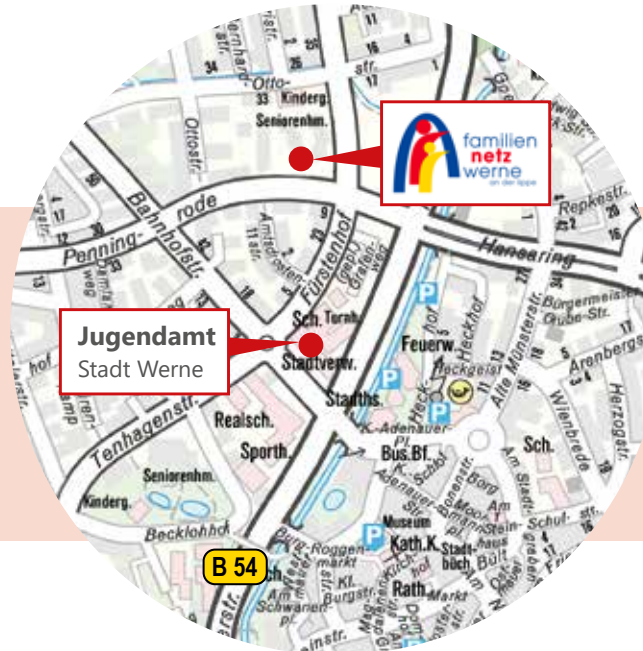
Vestische Kinder- und Jugendklinik.....02363 9750
Datteln

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin...0231 953217009
Dortmund

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin...0251 8347700
Münster

Familiennetz Werne02389 5270222

Hier finden Sie uns:



Familiennetz Werne
Bettina Stilter
Fürstenhof 27
59368 Werne
Tel.: 02389 5270-222
E-Mail: familiennetz@werne.de



Jugendamt Stadt Werne
Bahnhofstraße 8
59368 Werne
Tel.: 02389 71-515



Stand: Oktober 2020